

**GEMEINDEN**

**KRŠKO**

**541. Erlass über die Änderungen und Ergänzungen des Erlasses über den Raumordnungsplan des Kernkraftwerks Krško**

Aufgrund des Art. 115 Abs. 4 und des Art. 289 Abs. 4 Z. 2 i.V.m. Art. 119 Abs. 1 und Art. 268 Abs. 3 des Raumordnungsgesetzes (Uradni list RS/slow. Amtsblatt, Nr. 61/17), des Art. 29 des Gesetzes über die lokale Selbstverwaltung (Uradni list RS/slow. Amtsblatt, Nr. 94/07 – amtlich bereinigter Gesetzeswortlaut<sup>2</sup>, 27/08 – Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes der Republik Slowenien, 76/08, 79/09, 51/10, 40/12 - Gesetz über den Ausgleich öffentlicher Finanzen, 14/15 - Gesetz über die Maßnahmen für den Ausgleich öffentlicher Finanzen von Gemeinden, 76/16 – Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes der Republik Slowenien, 11/18 – Gesetz über das Sachvermögen des Staates und der selbstverwaltenden lokalen Gemeinschaften und 30/18), sowie der Art. 16 und 79 der Satzung der Gemeinde Krško (Uradni list RS/slow. Amtsblatt, Nr. 13/16 – amtlich bereinigter Gesetzeswortlaut, 79/16 und 29/16) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Krško auf der 12. Sitzung am 05.03.2020 folgenden Erlass.

**ERLASS**

**über die Änderungen und Ergänzungen des Erlasses über  
den Raumordnungsplan des Kernkraftwerkes Krško**

**Artikel 1**

In dem Erlass über den Raumordnungsplan des Kernkraftwerkes Krško (Uradni list SRS/szt. slow. Amtsblatt, Nr. 48/87 und Uradni list RS/slow. Amtsblatt, Nr. 59/97) werden für den Bereich der gegenständlichen Änderungen und Ergänzungen des Raumordnungsplans die graphischen Beilagen aus Art. 2 Abs. 2 durch folgende ergänzt:

„ –Ausschnitt aus dem graphischen Teil des Gemeinderaumplans mit Darstellung der Situation der Raumordnung auf erweitertem Gebiet M 1:5000

- Der Änderungs- und Ergänzungsbereich mit der bestehenden

Parzellenlage	M 1:1000
- Darstellung von Einflüssen und Verbindungen mit angrenzenden Gebieten	M 1:5000
- Raumordnungssituation	M 1:1000
- Darstellung von Einrichtungen betreffend den Netzverlauf und den Anschluss der Objekte an die Infrastruktur	M 1:1000
- Darstellung der für die Abwehr von und für den Schutz vor Natur- und sonstigen Unfällen, einschließlich dem Brandschutz, notwendigen Einrichtungen	M 1:1000
- Parzellenplan	M 1:2500“

## **Artikel 2**

Im Art. 3 wird nach Absatz 1 ein neuer Absatz 2 eingefügt, der da lautet:

„Der aus den graphischen Beilagen ersichtliche Änderungs- und Ergänzungsbereich des Raumordnungsplans umfasst die Grundstücke mit folgenden Parzellennummern: 1197/397, 1197/399 – Anteil, 1204/192 – Anteil, 1204/206 – Anteil, 1246/6 – Anteil, 1246/2 – Anteil und 1249/1 – Anteil.“

Der bisherige Absatz 2 wird zum Absatz 3.

## **Artikel 3**

Im Art. 7, 8, 10 und 12 wird der Wortlaut „remontni kompleks“ (Instandsetzungskomplex) bei allen grammatikalischen Fällen (Kasus) mit dem Wortlaut „območje za nadgradnjo varnosti“ (Gebiet des Sicherheitsüberbaus) durch die entsprechende grammatikalischen Fallform (Kasus) ersetzt.

## **Artikel 4**

Im Art. 10 ändert sich der Absatz 5, sodass dieser da lautet:

„Einrichtung des Bereiches des Sicherheitsüberbaus

In diesem Bereich sind zur Verbesserung des Zustandes und zur Erhöhung der Sicherheit des Kernkraftwerkes Krško bestimmte Eingriffe zulässig, die jedoch die generellen Vorgaben des Ordnungsplans nicht verändern. Zu solchen Eingriffen zählt auch das Trockenlager für verbrauchte Kernbrennstoffe.

Das Trockenlager für verbrauchte Kernbrennstoffe:

1. Das Trockenlager für verbrauchte Kernbrennstoffe wird zum Zwecke der Modernisierung der Technologie der vorübergehenden Lagerung von verbrauchten Kernbrennstoffen eingerichtet und stellt eine funktionelle erfüllende Nachbesserung innerhalb des bestehenden Komplexes des Kernkraftwerkes Krško dar.
2. Art des Objektes: Bau-/Ingenieurobjekt. Kraftwerke und sonstige energetische Objekte.
3. Lage des Objektes: der Standort des Objektes liegt neben dem bestehenden Transportweg innerhalb des Komplexes des Kernkraftwerkes Krško, als Weiterführung der Linie des bestehenden Dekontaminierungsgebäudes und befestigten Sicherheitsgebäudes 1.
4. Grundrissvorgabe: im Grunde von rechteckiger Form, zulässig sind kleinere rechteckige Ausluchten. Die Grundrissfläche des Objektes beträgt beim Berührungspunkt zum Grundstück bis zu 3.500m<sup>2</sup>.
5. Höhe und Etagen: ebenerdiges Objekt, Höhe bis zu 21 m.
6. Gestaltung: abgestimmt mit den im Kernkraftwerk Krško bestehenden Objekten, die Fassadenfarbe wird an das ganzheitliche Bild des Kernkraftwerkes Krško angepasst.
7. Dach: symmetrisches Satteldach, Gefälle bis 6°, versteckt hinter der Fassadenattika; die Richtung des Dachfirsts parallel zur längeren Objektseite, Dachdeckung aus Blech.
8. Umgebung des Objektes: südlich des Objekts ist die Errichtung einer Zugangsplattform vorgesehen, Grundrissfläche bis 1.200 m<sup>2</sup>, diese versteht sich als eine gemeinsame auch für das Dekontaminierungsgebäude.
9. Anschluß an die Infrastruktur: das Objekt wird an die interne Infrastruktur des Kernkraftwerkes Krško angeschlossen, wobei es zulässig ist, diese zu rekonstruieren. Der Zutritt zum Trockenlager wird über den bestehenden Transportweg innerhalb der Zaunbegrenzung des Komplexes des Kernkraftwerkes Krško sichergestellt. Das Objekt wird an das Stromeigennutzsystem angeschlossen; der Stromanschluss ist auf dem Grundstück mit der Parzellennr. 1197/44, KG Leskovec, vorgesehen. Das Niederschlagswasser von Dach- und Arbeitsfläche, das während der Betonierarbeiten des Containermantels verwendet wird, ist unter Berücksichtigung geltender Vorschriften in das bestehende interne Niederschlagswassernetz abzuleiten. Der Anschluss an die bestehende interne Niederschlagkanalisation ist auf dem Grundstück mit der Parzellennr. 1197/44, KG Leskovec, vorgesehen.

Die Versorgung des Objektes mit Trinkwasser ist nicht notwendig. Im Bereich des Objektes wird kein kommunales Abwasser entstehen. Informationssysteme des Objektes werden an die bestehenden Zentralen im Kernkraftwerk Krško angeschlossen.

10. Lösungen und Abwehrmaßnahmen sowie Schutz vor Natur- und sonstigen Unfällen, einschließlich Brandschutz.

Beim Bau des Trockenlagers wird berücksichtigt:

- Spitzebodenbeschleunigung (PGA) des Projekts 0.78g
- Einfluss des Starkwindes (Sturms),
- stärkerer Platzregen. Zu diesem Zweck wurde unterhalb der Zugangsplattform ein Rückhaltebecken errichtet, das die Überlastung des bestehenden Kanalisationssystems verhindert. Ebenso sind auf dem Dach Überläufe vorgesehen, welche im Fall von außerordentlicher Platzregengüsse das Überlaufen des Niederschlagwassers ermöglichen,
- Sicherheit vor extremen Niederschlägen (PMF – probable maximum flood (wahrscheinlich höchstes Hochwasser)) bis zum Höhenfestpunkt 157,53 m über dem Meeresspiegel. Die Dichtigkeit des Objektes vor Überschwemmungen wird mit Stahlbetonwandungen sichergestellt, das Eindringen des Wassers durch die Tür wird durch Demontageüberschwemmungsbarrieren verhindert,
- Schneelast
- Blitzeinschlag; das Objekt besteht aus Stahl und Stahlbeton. Die Erdung des Objektes wird auf Blitzeinschläge projektiert,
- extreme Umgebungstemperaturen,
- Explosionsmöglichkeit. Der Bau des Trockenlagerobjektes erfolgt mit massiven Stahlbetonwänden und mit Stahlkonstruktion, die z.B. im Falle eines Flugzeugaufpralls die kinetische Energie des Flugzeuges wesentlich verringern würden. Darüber hinaus schützt die mechanische Festigkeit und die große Masse des Lagermantels aus Stahl und Beton den Mehrzweckbehälter (MPC) mit dem eingelagerten verbrauchten Kernbrennstoff gegen den Endschlag und eine mögliche Explosion.

Beim Bau werden auch Kombinationen äußerer und innerer Einflüsse Erdbeben-Überschwemmung und Erdbeben-Brand berücksichtigt. Das Trockenlagerungssystem wird in Bezugnahme auf hohe Erdbebenbelastungen sowie auf von Überschwemmungen projektiert.

Die Brandsicherheitsmaßnahmen:

- etwaige Ausbreitung des Brandes auf die benachbarten Objekte und Grundstücke wird durch Verwendung von brandresistenten Materialien verhindert,
- die Evakuierungsausgänge aus dem Objekt werden auf der nordwestlichen und südwestlichen Seite des Objektes bereitgestellt,
- das Löschwasser wird über das bestehende Hydrantensystem und über das eigene Pumpwerk des Kernkraftwerkes Krško bereitgestellt,
- Zugang mit einem Löschfahrzeug ist von der östlichen und südlichen Seite des Objektes über den bestehenden Interventionswege innerhalb des Komplexes des Kernkraftwerkes Krško möglich. Die Arbeitsfläche für die Feuerwehr ist auf der Zufahrtstraße auf der östlichen Seite sichergestellt.

Die auf der Baustelle befindlichen gefährlichen Stoffe (Treibstoff für Dieselmotoren, Schmierstoffe, Farbstoffe, u.ä.) sind auf dem mit einem Ölfänger bedeckten Flächenbereich zu verwenden, um ein etwaiges Ausfließen in die Umwelt zu verhindern.

11. Änderungen des Zustandes:

Die Durchführung von Messungen der Dosis der ionisierenden Strahlung mittels passiven OSL Dosimetern an den Stellen am Zaun des Kernkraftwerkes Krško gemäß dem Programm Kernkraftwerk Krško wird fortgesetzt. Durchgeführt werden zusätzlichen Messungen für die Bestimmung des Null-Zustandes. Im Bereich des Trockenlagers werden zusätzliche Dosimeter gemäß dem durch die Organe der Republik Slowenien für die nukleare Sicherheit bestätigten Programm aufgestellt.“

## **Artikel 5**

Im Art. 14.b wird im letzten Absatz der Wortlaut „nekateri manjši“ (einige kleinere) gestrichen.

## **Artikel 6**

Nach Art. 14.b wird ein neuer Art. 14.c hinzugefügt, der da lautet:

„Bei der Erstellung der Dokumentation zur Einholung von Gutachten und der Baubewilligung sind Abweichungen von im Raumordnungsplan festgesetzten funktionellen, gestalterischen und technischen Lösungen möglich, wenn beim

näheren Studium von geologischen, geomechanischen, hydrologischen und sonstigen Verhältnisse technische Lösungen gewonnen werden, die vom technischen, gestalterischen, Umweltschutz- und Schutzaspekt geeigneter sind, den letzten Stand der Technik berücksichtigen und eine rationellere Verwendung des Raumes ermöglichen.

Die Abweichungen von im Raumordnungsplan festgesetzten funktionellen, gestalterischen und technischen Lösungen dürfen die Verhältnisse im Bereich des Raumordnungsplans nicht verschlechtern, dürfen weiters keinen negativen Einfluss auf benachbarte Bereiche ausüben und dürfen nicht im Widerspruch zum öffentlichen Nutzen stehen. Den zulässigen Abweichungen haben die zuständigen Gutachter, in deren Zuständigkeit diese Abweichungen eingreifen, und die Gemeinde Krško zustimmen.“

#### **Artikel 7**

Die Erlass tritt an dem der Kundmachung im Uradni list Republike Slovenije /Amtsblatt der Republik Slowenien folgenden Tag in Kraft.

Zahl: 3505-8/2019-O502

Krško. am 05. März 2020

Der Bürgermeister der Gemeinde Krško

Mag. Miran Stanko